

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

81. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 29. Juli 2011	29. Stück
304.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Antau	415
305.	Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn.....	416
306.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großwarasdorf	416
207.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Litzelsdorf.....	417
208.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Markt Neuhodis.....	417
309.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mogersdorf	417
310.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neudörfel.....	418
311.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberloisdorf.....	418
312.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberpullendorf	418
313.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf.....	419
314.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Pinkafeld.....	419
315.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rechnitz	420
316.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfau	420
317.	Ungültigerklärung des Dienstaussweises von Frau Anna Huber	421
318.	Grundzusammenlegungsverfahren Potzneusiedl, Auflage des Zusammenlegungsplanes	421
319.	Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Franz Brückler	422
320.	Bekanntmachung betreffend die Dienstleistungskonzession für Taxileistungen im Stadtgebiet Eisenstadt (kurz: City – Taxi); Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.....	422
321.	Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung zur Errichtung der Kanalisationsanlage BA 25 Stadtgemeinde Neusiedl am See.....	423
322.	Öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten im Ortsgebiet der Marktgemeinde Weiden am See	424
323.	Bekanntmachung für die Beauftragung betreffend Sanierungsmaßnahmen, Optimierungen, Detailplanung der öffentlichen Beleuchtung in der Großgemeinde Nickelsdorf.....	425
324.	Öffentliche Ausschreibung der Strombelieferung der Wirtschaftskammer Wien und deren Standorte	426

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3447/75-2011

304. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Antau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3447/75-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Antau vom 17. Juni 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1799/5, KG Antau, in „Bauland-Wohngebiet“ sowie die Umwidmung des Grundstückes Nr. 474/3, KG Antau, in „Grünfläche-landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3310/148-2011

305. Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3310/148-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 11. Juni 2011 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes wird mit der Errichtung eines Stalles und einer Maschinenhalle begründet. Weiters werden wegen einer landwirtschaftlichen Betriebserweiterung eine Vergrößerung einer Bauland-Widmungsfläche und Verlegung sowie auch wegen der Errichtung eines Stalles Grünflächen-Sonderwidmungen vorgenommen. Neben geringfügigen Baulanderweiterungen für konkreten Baubedarf wird auch eine Kenntlichmachung von Wasserflächen durchgeführt.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3328/92-2011

306. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großwarasdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3328/92-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großwarasdorf vom 5. Juni 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes erfolgen geringfügige Baulanderweiterungen in der KG Nebersdorf. In der KG Kleinwarasdorf wird eine Teilfläche des G.Nr. 4701 in „Grünfläche-Sport-Reitplatz, Reitanlage“ gewidmet.

Die Errichtung von Einstellhallen sowie einer Hackschnitzelanlage in der KG Kleinwarasdorf erfolgen in einem Gebiet, in dem bereits mehrere landwirtschaftliche Gebäude vorhanden sind.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3350/131-2011

207. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Litzelsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3350/131-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Litzelsdorf vom 15. April 2011, idF vom 22. Juni 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 6310/8 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 6310/4, KG Litzelsdorf, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3357/147-2011

208. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Markt Neuhodis

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3357/147-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Markt Neuhodis vom 20. März 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 190/2, KG Althodis, in „Grünfläche-Sport-Reitplatz, Reitanlage“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3364/131-2011

309. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mogersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3364/131-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf vom 27. Mai 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2156, KG Mogersdorf, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3370/70-2011

310. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neudörfel

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3370/70-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neudörfel vom 28. Dezember 2010 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neudörfel werden ein bestehendes Kleingartengebiet im Flächenwidmungsplan als „Grünfläche-Kleingärten“ gewidmet. Weiters wird eine Widmung „Bauland-Baugebiet für Erholungs- u. Fremdenverkehrseinrichtungen“ gewidmet. Die weiteren Änderungspunkte beinhalten lediglich die Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die aktuelle Planzeichenverordnung.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3981/51-2011

311. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberloisdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3981/51-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberloisdorf vom 9. Juni 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet im Wesentlichen eine Umwidmung zur Errichtung eines Pferdeunterstandes. Weiters erfolgt die Umwidmung der Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 4934/1, 4934/2 und 4934/3 zur Bestandsabsicherung in „Bauland-gemischtes Baugebiet“, „Grünfläche-Hausgärten“, „Verkehrsfläche“, „Landschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Wald“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3379/177-2011

312. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberpullendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3379/177-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberpullendorf vom 7. Juni 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet mehrere Umwidmungen im Gebiet Fenyös. Das betreffende Gebiet ist etwa 400 m vom Stadtzentrum entfernt und schließt an gewidmetes und bebautes Bauland an. Weiters erfolgen Umwidmungen, die in einem funktionellen und/oder räumlichen Zusammenhang mit der Baulandwidmung stehen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Baumschule Fuchs in der KG Mitterpullendorf ist die Errichtung eines Ausiedlerhofes geplant. Die Umwidmungsfläche für einen „Abenteuerspielplatz“ in der KG Oberpullendorf liegt im Gebiet mit den wichtigsten öffentlichen Sporteinrichtungen und Freizeitanlagen der Stadtgemeinde Oberpullendorf und grenzt an die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegte Eignungszone für Sport- und Erholungseinrichtungen an. In der KG Oberpullendorf wird eine in „landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ bewilligte landwirtschaftliche Halle um einen Zubau erweitert. In der KG Mitterpullendorf erfolgt im Anschluss an großflächig ausgewiesene Baulandbereiche für Industrie und Gewerbe die Umwidmung in „Grünfläche-Lagerplatz“.

Die anderen Widmungsfälle stellen Widmungsanpassungen bzw. kleinflächige Bauland- und Grünflächenwidmungen, die Verbreiterung einer Verkehrsfläche sowie die Eintragung von Freigaben in Bauland dar.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3383/158-2011

313. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3383/158-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Olbendorf vom 27. Mai 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

In der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes werden neben der Widmungsausweisung eines bereits genehmigten Putenstalles als „Grünfläche-Tierhaltung“ vor allem Baulanderweiterungen vorgenommen, die mit der Errichtung von Wohn- bzw. Nebengebäuden sowie eines Schulungszentrums begründet werden. In Ortsrandlage wird weiters eine Fläche in „Grünfläche-Lagerplatz“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3390/162-2011

314. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Pinkafeld

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3390/162-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 11. April 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet im Wesentlichen Bestandskorrekturen sowie die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 5028/2, 5028/1 und des gesamten Grundstückes

Nr. 5028/3, KG Pinkafeld, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“ zur Errichtung eines Wohnhauses. Weiters wird eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 8134, KG Pinkafeld, in „Grünfläche-landw. Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ zur Errichtung einer Lagerhalle für Hackguterzeugung umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3397/240-2011

315. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rechnitz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3397/240-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rechnitz vom 27. Mai 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 6179 und 6180, KG Rechnitz, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3436/211-2011

316. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2011 unter Zahl: LAD-RO-3436/211-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wolfau vom 16. Dezember 2010, idF vom 26. Mai 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), zu genehmigen.

Die 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Wolfau die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 6423/2, 6425/2 und 13019 in „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 13484, 13418/1 und 13005 in „Bauland-Wohngebiet“ bzw. „Bauland-Dorfgebiet“ sowie die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 13484 und 13418/1 in „GrünflächeHausgärten“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 1-1-0030791/74-2011

317. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Frau Anna Huber

Der vom Amt der Bgld. Landesregierung am 12. April 1976 für Frau Anna Huber, geb. Kurzmann, VB ausgestellte Dienstausweis Nr. 49/46 ist in Verlust geraten. Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Edelbauer

Zahl: 4a-A-446/68-2011

318. Grundzusammenlegungsverfahren Potzneusiedl, Auflage des Zusammenlegungsplanes

Verständigung

Gemäß § 25 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970 (FLG) in der Fassung LGBl. Nr. 22/2007, wird die durch Absteckung und vorläufige Vermarkung in der Natur vorgenommene neue Flureinteilung im Zusammenlegungsgebiet Potzneusiedl durch einen Zusammenlegungsplan, der gemäß § 7 Abs. 1 des Agrarverfahrensgesetzes 1950, BGBl. Nr. 173/1950 in der Fassung BGBl. I Nr. 57/2002, ein Bescheid im Sinne des AVG ist, festgelegt.

Der Zusammenlegungsplan besteht aus:

1. einer planlichen Darstellung der neuen Flureinteilung (Lageplan in 8 Blättern);
2. einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der neuen Grundstücke, der Geldabfindungen, Geldleistungen, Geldentschädigungen und Geldausgleichungen unter Anführung der Abfindungsgrundstücke sowie den Nummern der neuen Grundstücke, ihrer Ausmaße und Flächen der einzelnen Bonitätsklassen (Abfindungsausweis samt Teilabfindungen und Geldausgleichungen);
3. der Festlegung des Beitragsschlüssels für die gemeinsamen Anlagen und der Werte der von den einzelnen Parteien hierfür aufzubringenden Grundanteile (Anteilsberechnung),
4. der Festlegung der sonstigen rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen, zur Neuordnung gehörenden Verhältnisse sowie einer Darstellung des Verfahrensganges (Haupturkunde).

Dem Zusammenlegungsplan sind als Behelfe der rechtskräftige Besitzstandsausweis, der Bewertungsplan und der Plan der gemeinsamen Anlagen angeschlossen.

Der Zusammenlegungsplan wird gemäß § 25 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes im Gemeindeamt Potzneusiedl durch zwei Wochen, und zwar vom 16. August 2011 bis einschließlich 30. August 2011 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Erläuterung des Zusammenlegungsplanes finden am Dienstag, dem 16. August 2011, am Montag, dem 22. August 2011 und am Dienstag, dem 30. August 2011 jeweils in der Zeit von 8 bis 16 Uhr im Gemeindeamt 2473 Potzneusiedl statt.

Zu diesem Plan wird folgendes bemerkt:

Die Ermittlung der Abfindungsgrundstücke ist auf Grund des festgestellten Besitzstandes, der nicht beanspruchten rechtskräftigen amtlichen Einschätzung der in das Verfahren einbezogenen Grundstücke, sowie unter Berücksichtigung der erforderlichen gemeinsamen Anlagen erfolgt. Die vorgebrachten Wünsche konnten nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Vornahme der neuen Flureinteilung erfolgen. Der Unterschied zwischen dem in der Abfindungsberechnung ermittelten Abfindungsanspruch bewegt sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Der Wertunterschied wird in Geld ausgeglichen und ist aus dem Abfindungsausweis zu ersehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen gegen den Zusammenlegungsplan sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. **Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 31. August 2011. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung.**

Für das Amt der Landesregierung:
Dr. Stockinger

Zahl: 11-W/81/744/GS

319. Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Franz Brückler

Die für Franz Brückler, geboren am 23. August 1931, von der Bezirkshauptmannschaft Güssing am 22. Dezember 1981 unter Nr. 102 466 ausgestellte Waffenbesitzkarte für eine genehmigungspflichtige Schusswaffe, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Grandits

320. Bekanntmachung betreffend die Dienstleistungskonzession für Taxileistungen im Stadtgebiet Eisenstadt (kurz: City – Taxi); Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

1. Auftraggeber:

Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt
Hauptstrasse 35
A-7000 Eisenstadt

2. Kontaktperson:

RA MMag. Dr. Claus Casati
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 1b/17
Fax: +43 1 5811740-12; E-Mail: office@casati.at

3. Gegenstand:

Dienstleistungskonzession für Taxileistungen im Stadtgebiet Eisenstadt (kurz: City – Taxi);
Die Vergabe erfolgt in 4 Losen. Ein Bieter kann maximal für 2 Lose anbieten.

4. Vertragsdauer:

Die Verträge werden für eine Dauer von 5 Jahren abgeschlossen.

5. Verfahren:

Offenes Verfahren nach Vorschriften für die Vergabe einer Dienstleistungskonzession im Oberschwellenbereich. Das Angebot ist bei der Kontaktperson bis spätestens 6. September 2011, 10 Uhr (einlangend bei Kon-

taktperson) in physischer Form abzugeben (nicht per E-Mail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.

6. Sonstiges:

Bei Erteilung der Konzession ist die Anmeldung eines Taxigewerbes für genannten Standort notwendig.

7. Vorzulegende Nachweise:

Eigenerklärung gem. § 70 Abs 3 BVergG 2006 und
7 Tage ab Aufforderung:

- Firmenbuchauszug
- letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt bzw Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt, und
- letztgültiger Kontoauszug des zuständigen Finanzamts bzw Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts
- aktueller Strafregisterauszug Geschäftsführer Bieter/Mitglied Bietergemeinschaft.
- Kopie Taxikonzession oder gleichwertiger Nachweis für ausländischen Bieter gemäß Anhang ./VII BVergG 2006
- Bonitätsauskunft über Kreditwürdigkeit von zumindest EUR 200.000,-- pro Los
- Referenzliste
- Bestätigung Berufsverband oder zuständige Behörde zu den genannten Referenzen

8. Vergabe ist zulässig; Abänderungs-/Alternativangebote sind unzulässig

9. Bestbieterprinzip

10. Nachprüfungsbehörde: UVS Burgenland

11. Auftrag ist vom GPA-Übereinkommen erfasst

12. Nähere Informationen, insbesondere Ausschreibungsunterlagen sind bei der Kontaktperson erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Ausschreibungsunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei der Kontaktperson kundgetan haben.

321. Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung zur Errichtung der Kanalisationsanlage BA 25 Stadtgemeinde Neusiedl am See

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Stadtgemeinde Neusiedl am See, Hauptplatz 1, 7100 Neusiedl am See

Auftragsbezeichnung:

Stadtgemeinde Neusiedl am See, ABA BA 25

Gegenstand des Auftrags:

Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung zur Errichtung der Kanalisationsanlage BA 25 Stadtgemeinde Neusiedl am See

CPV-Codes:

45246400

Erfüllungsort:

Neusiedl am See (AT112)

Auskünfte:

Bichler & Kolbe ZT GmbH, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt, Hr. Ing. Karall,
Tel.: +43/2682/61900, Fax: +43/2682/61900 12, office@bic-kol.at

Ort der Einreichung:

Stadtgemeinde Neusiedl am See, Hauptplatz 1, 7100 Neusiedl am See,
Tel.: +43/2167/2300, Fax: +43/2167/2300 22, rathaus@neusiedlamsee.at

Ausschreibungsunterlagen:

Bichler & Kolbe ZT GmbH, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt,
Tel.: +43/2682/61900, Fax: +43/2682/61900 12, office@bic-kol.at, erhältlich bis: 8. August 2011, 12 Uhr
Kosten: € 200,-

Zahlungsbedingungen: die angeführten Kosten verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten, bar, Postüberweisung (per Nachnahme) Abholung bzw. Versand ab 22. Juli 2011

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 1. September 2011 bis 31. Dezember 2012

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

12. August 2011, 10 Uhr

Anbotsöffnung:

12. August 2011, 10.15 Uhr, Rathaus der Stadtgemeinde Neusiedl am See

322. Öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten im Ortsgebiet der Marktgemeinde Weiden am See

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Marktgemeinde Weiden am See, Raiffeisenplatz 5, 7121 Weiden am See

Auftragsbezeichnung:

Marktgemeinde Weiden am See, Straßenbau 2011

Gegenstand des Auftrags:

Straßenbauarbeiten im Ortsgebiet der Marktgemeine Weiden am See (Neubau von Fahrbahnen, Neuerrichtung und Pflasterung von Gehsteigen und Parkflächen)

CPV-Codes:

45230000

Erfüllungsort:

Weiden am See (AT112)

Auskünfte:

Bichler & Kolbe ZT-GmbH, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt, DI Thomas Halbritter,
Tel.: 02682/61900, Fax: 02682/61900-12, office@bic-kol.at

Ort der Einreichung:

Marktgemeinde Weiden am See, Raiffeisenplatz 5, 7121 Weiden am See,
Tel.: 02167/7311, Fax: 02167/731122, post@weiden-see.bgld.gv.at

Ausschreibungsunterlagen:

Bichler & Kolbe ZT-GmbH, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt, Sekretariat,
Tel.: 02682/61900, Fax: 02682/61900-12, office@bic-kol.at, erhältlich bis: 8. August 2011, 12 Uhr,
Kosten: € 160, Zahlungsbedingungen: Die angeführten Kosten verstehen inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und
Versandkosten, bar, Postüberweisung (per Nachnahme) Abholung bzw. Versand ab 22. Juli 2011

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 26. September 2011 bis 27. April 2012

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

12. August 2011, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

12. August 2011, 11.15 Uhr, Marktgemeinde Weiden am See, Raiffeisenplatz 5, 7121 Weiden am See

323. Bekanntmachung für die Beauftragung betreffend Sanierungsmaßnahmen, Optimierungen, Detailplanung der öffentlichen Beleuchtung in der Großgemeinde Nickelsdorf

Auftraggeber:

Großgemeinde Nickelsdorf
Obere Hauptstraße 3, A-2425 Nickelsdorf

Auftragsgegenstand:

Beauftragung betreffend Sanierungsmaßnahmen, Optimierungen, Detailplanung der öffentlichen Beleuchtung.
Leistungsort ist die Großgemeinde Nickelsdorf.

Vergabeverfahren:

Nicht offenes Verfahren (zweistufiges Verhandlungsverfahren nach Bestbieterprinzip) nach dem Bundesvergabe-
gesetz 2006 mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich.
Bewerber haben ihre Eignung nachzuweisen, insbesondere die Befugnis und die einschlägige Erfahrungen auf
dem Gebiet der normgerechten Straßenbeleuchtung.

Die Teilnahmeanträge müssen auf dem Postweg bis 9. August 2011, 12 Uhr im ZT-Büro Feldner, A-7423
Pinkafeld, Meierhofplatz 4 eingelangt sein.

Die Eignungsnachweise sowie die Auswahlkriterien und der Auftragsgegenstand sind in der Bewerbungsin-
formation näher erläutert.

Die Bewerbungsinformation ist per E-Mail unter office@zt-feldner.co.at anzufordern.

324. Öffentliche Ausschreibung der Strombelieferung der Wirtschaftskammer Wien und deren Standorte

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Wirtschaftskammer Wien, Stubenring 8-10, 1010 Wien

Auftragsbezeichnung:

Strombelieferung 2012, 2013

Gegenstand des Auftrags:

Strombelieferung der Wirtschaftskammer Wien und deren Standorte

CPV-Codes:

65310000

Erfüllungsort:

Wien (AT13)

Auskünfte:

Wirtschaftskammer Wien, Best connect Unternehmergeinschaft, Stubenring 8-10
Energie- und Umweltreferat, 1010 Wien, Markus Aichholzer
Tel.: +434635077220, Fax: +43463507752, m.aichholzer@bestconnect.info

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bis: 20. September 2011

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2013

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

20. September 2011, 10 Uhr

Anbotsöffnung:

20. September 2011, 10.15 Uhr, Wirtschaftskammer Wien, Grünes Zimmer

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf
kommt eine
Facharztstelle für Chirurgie
zur Besetzung.

Das A.ö. **Krankenhaus Oberpullendorf** ist ein Standardkrankenhaus. Die Chirurgie verfügt über 38 Betten mit zusätzlich 6 tagesklinischen Betten. Der Schwerpunkt liegt in der Allgemein-Viszeralchirurgie, unfallchirurgischen Akutversorgung sowie weiters bei der Tumorchirurgie.

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen an das A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf, z.Hd. Herrn WHR Prim. Dr. Friedrich Hofbauer, Spitalstraße 31, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979/34202 oder per E-Mail: friedrich.hofbauer@krages.at

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im A.ö. Krankenhaus Oberwart
gelangt eine
Assistenzarztstelle HNO
zur Besetzung.

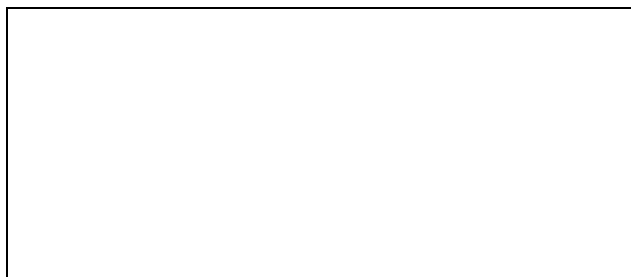
Voraussetzung:

- Ius practicandi

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen sobald als möglich, an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z.Hd. Herrn OA Dr. Norbert Tatrai, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33512 oder per E-Mail an: norbert.tatrai@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.